

**Schutz- und Hygienekonzept
für das Freibad „Steinwiesen“
Mühlwiesen 1, 96349 Steinwiesen**

Stand: 19.06.2020

Allgemeines

Der Markt Steinwiesen hat als Betreiber des Erlebnisbades Steinwiesen, zu dem das Freibad gehört, dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Betrieb während der Corona-Pandemie auf Grundlage des Rahmenhygienekonzepts Sport des Freistaates Bayern vom 29.05.2020 (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, Az. G51b-G8000-2020/122-346, kurz: RHKS) in Verbindung mit der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 (kurz: 5. BayIfSMV) erstellt. Außerdem wurden Empfehlungen des Eckpunktepapiers der VKU Landesgruppe Bayern (Eckpunkte für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie, Version vom 03.06.2020) bei der Konzepterstellung mit einbezogen.

Örtliche Gegebenheiten

- Gesamtnutzfläche (für Badegäste zugängliche Bereiche einschl. Becken): ca. 6700 m²
- Schwimmerbecken 21 m x 33 m: 495 m²
- Sprungbereich 10 m x 9 m
- Nichtschwimmerbecken 21 m x 14 m: 330 m²
- reine Liegefläche: ca. 2300 m²
- Kiosk (verpachtet) mit Außensitzflächen geöffnet
- Sprungblöcke geschlossen
- Beach-Volleyball-Feld geschlossen
- Umkleiden und Duschen im Innenbereich geschlossen
- Toiletten geöffnet
- Außenduschen geöffnet
- Behelfsumkleiden im Außenbereich

Allgemeine Zugangsbeschränkungen

Trifft mindestens eines der folgenden Ausschlusskriterien zu, besteht ein Zutrittsverbot für das Erlebnisbad Steinwiesen. Dies gilt sowohl für Besucher als auch für Angestellte.

- a) Personen mit einer bekannten, nachgewiesenen COVID-19-Infektion
- b) Personen mit Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- c) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- d) Personen, die während ihres Aufenthalts im Freibad unter c) genannte Symptome entwickeln
- e) Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen

Allgemeine Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten auf dem gesamten Gelände des Freibades für Gäste und Personal:

- a) 1,5 m Abstand zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes, auch im Wasser und auf der Liegefläche
- b) Maskenpflicht (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) für Ein- und Ausgangsbereich mit Kasse, Toiletten, Kioskausgabe
- c) keine Maskenpflicht am Liegeplatz und im Becken
- d) Ausfüllen des Kontaktformulars mit Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zutrittszeit
- e) Einhaltung der allgemein bekannten Hygieneregeln (gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, Husten und Niesen in die Armbeuge)

Auf die Verhaltensregeln wird durch ausreichend viele Schilder und Aushänge hingewiesen. Die Besucher werden auf der Homepage des Marktes Steinwiesen sowie durch Aushänge außerhalb des Eingangs als auch über eine Bürgerinformation über die Verhaltensregeln und weitere Beschränkungen im Freibad aufgeklärt.

Einschränkung und Überwachung der Gesamtbesucherzahl

Die Berechnung der maximalen Besucherzahl richtet sich lt. Nr. 6 lit. d RHKS i.V.m. §9 Abs. 9 Satz 2 der 5. BayIfSMV.

Aufgrund der vorhandenen Flächen ergibt sich für das Freibad Steinwiesen eine maximale Besucherzahl von 375 Personen.

Um Erfahrungen mit dem Umgang der Gäste mit den neuen Regeln zu sammeln und die praktische Umsetzung des Konzeptes zu gewährleisten, wird der Markt Steinwiesen zunächst mit einer Gesamtbesucherzahl von 250 Personen starten. Sollte sich zeigen, dass die Umsetzung problemlos verläuft, kann die Besucherzahl schrittweise bis zur maximal zulässigen Besucherzahl von 375 gesteigert werden.

Die Kontrolle und Beschränkung der Besucherzahl erfolgt automatisiert über die Zugangskontrolle am Drehkreuz.

Bei Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl wird der Zugang für weitere Gäste gesperrt und erst wieder beim Verlassen anderer Besucher gewährt.

Ein- und Ausgangsbereich

- Eingang erfolgt über das Eingangsdrehkreuz am Freibad. Dieses Drehkreuz wird stündlich durch Bedienstete desinfiziert. Die Desinfektion wird dokumentiert.
- Für die Besucher steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Ausgang über das Ausgangsdrehkreuz – Dieses wird im selben Rhythmus wie das Eingangsdrehkreuz desinfiziert
- optisch klare Abtrennung von Ein- und Ausgang durch Schilder
- Bodenmarkierungen für Einhaltung von Abstand
- Laufwege werden markiert

- Ausgabe der Kontaktformulare beim Eingangsbereich - Vordrucke werden auch auf der Website des Marktes Steinwiesen bereitgestellt.
- Einwurfbox für Kontaktformulare
- Ticketverkauf am Kassenautomaten – Abstandsmarkierung werden angebracht – nur eine Person im Kassenraum zulässig – Tür bleibt geöffnet zur Durchlüftung des Raumes
- Eintrittstickets können auch im Vorfeld im Rathaus gekauft werden

Sanitärbereiche

- Duschen im Innenbereich sind geschlossen
- Duschen im Außenbereich geöffnet
- Toiletten geöffnet, bei den Pissoirs wird auf den Mindestabstand geachtet. Verschluss der nicht nutzbaren Pissoirs
- Einmalhandtücher, Aushang „richtig Händewaschen“
- Schilder zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m im Wartebereich – nur maximal 2 Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen
- Zugangstür zu den Toilettenräumen bleibt ständig geöffnet

Schwimmerbecken

- Aufteilung in Schwimmbahnen im Einbahnstraßenprinzip
- Abtrennung mit Schwimmseilen
- max. 50 Personen gleichzeitig im Schwimmerbecken
- Starblöcke gesperrt
- Stichprobenartige Überwachung der Personenzahl durch die Badeaufsicht
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes

Sprungbereich

- Sprungbereich wird nur unter Aufsicht geöffnet
- Nur immer 1 Person auf dem Sprungturm
- Abstandsmarkierungen beim Anstellbereich
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes
- Sollten die Regeln nicht eingehalten werden, wird die Sprunganlage sofort geschlossen

Nichtschwimmerbecken

- max. 35 Personen gleichzeitig im Nichtschwimmerbecken
- Kinder unter 10 nur in Begleitung von Erwachsenen
- Stichprobenartige Überwachung der Personenzahl durch die Badeaufsicht
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes

Spielplatz

- Nutzung der Spielgeräte nur unter Aufsicht Erwachsener
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes

Freibadkiosk

- Der Pächter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften in der Gastronomie im ihm zugewiesenen Bereich verantwortlich.
- Bodenmarkierungen für Abstand vor Ausgabefenster und im Wartebereich sowie Laufwege (Einbahnstraße)

Erste-Hilfe

- Die Inanspruchnahme einer Erste-Hilfe-Leistung beinhaltet aufgrund der Notwendigkeit automatisch die Zustimmung der Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m.
- Soweit möglich sollen hierbei Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Die Kontaktpersonen bei Erste-Hilfe-Maßnahmen werden für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionswege vom Betreiber dokumentiert.

Reinigung

- Die Reinigung erfolgt täglich durch eine Reinigungsfirma
- Zwischenreinigungen und Desinfektionsmaßnahmen werden durch eigenes Personal gewährleistet und dokumentiert.

Nichteinhaltung und Nachsteuerung

Sollte es während des Badebetriebes zu Problemen durch Fehlverhalten einzelner Besucher kommen, wird durch das Betriebspersonal konsequent das Hausrecht ausgeübt. Verstöße werden dokumentiert und regelmäßig auf Häufung in Bezug auf bestimmte Betriebsbereiche ausgewertet. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird das Schutz- und Hygienekonzept im Bedarfsfall angepasst.

Die im vorliegenden Pandemieplan vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers, wie sie insbesondere in der Information für Badegäste niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers ständig darauf hinweisen müsste.

Steinwiesen, 19.06.2020

Gerhard Wunder
Erster Bürgermeister